



Rat der  
Europäischen Union

057671/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 15/04/21

Brüssel, den 14. April 2021  
(OR. en)

7572/21

CDR 34

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

7572/21

AMM/mhz/cw

GSC.GIP.1

DE

**BESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines  
von der Portugiesischen Republik vorgeschlagenen  
stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen<sup>1</sup>,

auf Vorschlag der portugiesischen Regierung,

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union setzt sich der Ausschuss der Regionen zusammen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 20. Januar 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/102<sup>1</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 erlassen.
- (3) Infolge des Ablaufs des Mandats von Herrn Rui Jorge DA SILVA LEITE DE BETTENCOURT als Mitglied eines Exekutivorgans der regionalen Ebene (*Governo Regional dos Açores*) ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2).

- (4) Die portugiesische Regierung hat Herrn Pedro CHAVES DE FARIA E CASTRO, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung (*Subsecretário Regional da Presidência do Governo Regional dos Açores*), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Pedro CHAVES DE FARIA E CASTRO, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: *Subsecretário Regional da Presidência do Governo Regional dos Açores*, wird zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*

---